



Notifizierungsnummer : 2024/0314/NL (Netherlands)

Änderung des Dekrets über Tabak- und Rauchprodukte im Zusammenhang mit Standardverpackungen für Zigarren und elektronische Verpackungsprodukte.

Eingangsdatum : 12/06/2024

Ende der Stillhaltefrist : 13/09/2024

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 1529

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0314/NL

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification - Notification - Notifzierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifikasi - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késésekét - Non fa decorrere la mora - Atidéjimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20241529.DE

1. MSG 001 IND 2024 0314 NL DE 12-06-2024 NL NOTIF

2. Netherlands

3A. Ministerie van Financiën
Douane centrale dienst voor in- en uitvoer

3B. Ministerie van Volksgezondheid, Welzijn en Sport, Directie Wetgeving en Juridische Zaken

4. 2024/0314/NL - X00M - Waren und diverse Produkte

5. Änderung des Dekrets über Tabak- und Rauchprodukte im Zusammenhang mit Standardverpackungen für Zigarren und elektronische Verpackungsprodukte.

6. Betrifft: eine Grundlage für die Befugnisübertragung, durch Ministerialverordnung detailliertere Vorschriften für die Vorschriften für Standardverpackungen für Zigarren und elektronische Verpackungsprodukte festzulegen.



7.

8. Mit der Änderung des Dekrets über Tabak- und Rauchprodukte soll eine Rechtsgrundlage für Standardverpackungen für Zigarren und elektronische Verpackungsprodukte ergänzt werden, um weitere Verpackungsanforderungen in einer Ministerialverordnung festzulegen. Auf dieser Grundlage werden Standardverpackungen für Zigarren und elektronische Verpackungsprodukte in einer Ministerialverordnung vorgeschrieben. Diese Verordnung ist derzeit in Vorbereitung und wird so bald wie möglich notifiziert. Diese Änderung des Dekrets über Tabak- und Raucherprodukte enthält für sich genommen keine technischen Anforderungen, aber da das Dekret zur Aufnahme solcher Anforderungen in die Verordnung führen soll und der Gegenstand der neutralen Verpackung in beiden Dokumenten erläutert wird, wird das Dekret der Vollständigkeit halber ebenfalls notifiziert.

Dies steht im Einklang mit dem bereits bestehenden System für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen (siehe Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung über Tabak- und Rauchprodukte und die Wirkung in Artikel 3 Absatz 7 der Verordnung über Tabak- und Raucherzeugnisse).

Die niederländische Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit (NVWA) achtet bei der Überwachung der Einhaltung dieser nationalen Anforderung den Grundsatz des freien Warenverkehrs und der gegenseitigen Anerkennung.

9. Vorschriften für Standardverpackungen für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen sind bereits am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten (siehe Staatsanzeiger 2020, 24728). Um die Kohärenz und Einheitlichkeit der Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums zu fördern, ist es wichtig, dass diese Standardverpackung, auch als neutrale Verpackung und Einfachverpackung bezeichnet, nicht auf Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen beschränkt ist. Wie im Nationalen Präventionsabkommen vereinbart, hält es die Regierung für notwendig, auch für Zigarren und elektronische Verpackungsprodukte Standardverpackungen vorzuschreiben.

In den letzten Jahren haben E-Zigaretten, bekannt als „Vapes“, bei einer jungen Zielgruppe in den Niederlanden weiterhin beliebter geworden. Darüber hinaus erfreuen sich bestimmte dünnere Zigarren, die als Zigarillos bekannt sind, bei jungen Menschen im Ausland großer Beliebtheit. Auch für Zigarren gibt es Luxusverpackungen. Es ist wichtig, zu verhindern, dass diese schädlichen Produkte bei jungen Menschen noch beliebter werden.

Standardverpackungen verringern die Attraktivität. Bei Standardverpackungen wird die Aufmerksamkeit auf die gesundheitsbezogenen Warnhinweise und gegebenenfalls auf das abschreckende Bild verlagert. Dies verringert die Versuchung zum Rauchen oder Vaping, was zu einer erfolgreichen Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums beiträgt, die im Interesse der öffentlichen Gesundheit notwendig ist. Es gibt keine weniger weitreichende Alternative, mit der dasselbe Ziel erreicht werden kann. Darüber hinaus gilt die Ermächtigungsgrundlage für alle Zigarren und elektronischen Erzeugnisse, die in den Niederlanden vermarktet werden oder vermarktet werden sollen, was bedeutet, dass die Maßnahme diskriminierungsfrei angewandt wird. Dadurch wird dieses Dekret erforderlich, verhältnismäßig und steht im Einklang mit den in der Begründung dargelegten einschlägigen Rechtsvorschriften.

10. Nummern oder Titel der Grundlagentexte:

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Nein



EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu